

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 132. Ratssitzung vom 10. Februar 2021

3568. 2019/129

Weisung vom 27.01.2021

Dringliche Motion von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/129.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Ich muss Sie leider um eine Fristerstreckung bitten. Die Motion GR Nr. 2019/129 verlangt auf der Thurgauerstrasse ein Abbau auf zwei Spuren. Eine Geschwindigkeitsreduktion soll sie zu einem Quartierzentrum machen. Die Bearbeitung – die wir sehr gerne vornehmen – erfordert zwei Phasen. Die erste Phase besteht aus der Abklärung der verkehrstechnischen Machbarkeit – wie sich Spurabbau und Temporeduktion auf die Leistungsfähigkeit auswirken. In der zweiten Phase zeigen wir, mit welchen betrieblichen und gestalterischen Massnahmen dies umzusetzen ist. Zuerst brauchen wir – und das ist der kritische Punkt – die Datengrundlage für die Phase 1, um die geeigneten Massnahmen prüfen zu können. Für diese Datengrundlage brauchen wir verkehrliche Berechnungen. Das heisst, wir müssen den Verkehr zählen. Hier kam uns Corona dazwischen: Wir können die Verkehrszählungen im Moment nicht machen, uns fehlt also die Datengrundlage. Wir wollen diese Verkehrszählungen möglichst bald nachholen und haben in der Begründung vom Januar 2021 gesagt, wir wollen das im Frühling 2021 durchführen. Ich hoffe, dass uns dies gelingt, bin mir diesbezüglich aber nicht sicher. Wir brauchen aber eine verlässliche Datengrundlage, um die Leistungsfähigkeit berechnen zu können, um mit dem Kanton sprechen zu können. Es geht hier um eine überkommunale Strasse und den Paragraphen 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung und da müssen wir genügend gute Argumente haben. Haben wir die Datengrundlage nicht, fehlen uns diese Argumente. Darum bitte ich Sie um eine Fristerstreckung bis zum 12. Juni 2022.*

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Der Stadtrat beantragt uns eine Fristverlängerung, obwohl er die Fakten eigentlich auf dem Tisch hat. Er schreibt in seinem Antrag, dass heute 14 000 Fahrzeuge diese Strasse nutzen – allein anhand dieser Zahl sieht man, dass die heutige Gestaltung der Thurgauerstrasse dieser Menge genügt und daher ergibt sich aus*

2 / 3

unserer Sicht kein Grund für eine Änderung. Er sagt auch, man solle eine gesamtheitliche Planung mit der Stadt Opfikon machen, weil die Thurgauerstrasse bekanntlich hier vor dem Haus bis nach Opfikon zum Autobahnzubringer führt. Die Thurgauerstrasse erfuhr in den letzten Jahren massive Verschlechterungen: Einerseits die Reduktion von Tempo 60 auf Tempo 50, andererseits durch den Bau der Glattalbahnen. Auch sagt er, dass er Lärmmassnahmen in unserem Perimeter umsetzen möchte, in dem Fluglärm besteht, Lärm von der Kirche Maria Lourdes aus Seebach, Strassenlärm, Tramlärm und – als Hauptquelle – den Lärm der SBB, der an sieben Tagen während 24 Stunden, inklusive Ostern und Weihnachten, durchdonnert. Es gäbe eine Lösung: Der Zusammenschluss der Glattalstrasse zur Glattparkstrasse, wie es im kantonalen Richtplan vermerkt ist. Der Stadtrat ist allerdings nicht bereit, diesen Zusammenschluss zu realisieren, daher ergeben sich auf der Thurgauerstrasse keine Änderungen. Ich möchte Sie also bitten, den Antrag des Stadtrats abzulehnen und das Postulat abzuschreiben.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Debatten um Fristerstreckungen sind immer ein wenig mühsig. Eigentlich haben wir nur zwei Optionen: Wir geben dem Stadtrat die Fristerstreckung oder wir lassen uns in der Kommission noch ein wenig informieren. Hier macht das Informieren in der Kommission aber keinen Sinn, denn wir werden uns einfach nicht einig. Die 3000 Zeichen, die der Stadtrat hier verwendet hatte, um eine inhaltliche Begründung abzugeben, sind mehr als fraglich. Er sagt, er müsse an zwei Knoten Verkehrszählungen machen, weil er zu diesen keine Daten habe. Den einen dieser beiden Knoten kann man als OpenData herunterladen, weil die Dienstabteilung Verkehr (DAV) dort eine fixe Zählstelle betreibt, die pausenlos misst. Wir haben also einen Knoten mit Daten, den ich aus dem Internet herunterladen kann, den das Tiefbauamt aber anscheinend nicht findet. Nun gibt es noch einen zweiten Knoten, zu dem der Stadtrat sagt, er brauche Verkehrsdaten. Ja, die braucht man und sie sind nicht einfach so verfügbar. Aber: Der gleiche Stadtrat hat für die Überbauung Thurgauerstrasse ein Mobilitätskonzept erarbeitet. In diesem Konzept ist die gesamte Thurgauerstrasse inklusive Fussgänger- und Veloströme an jedem Knoten aufgezeichnet. Das heisst: Die Daten sind zwar nicht aus dem Jahr 2021, sie sind aber aus dem Jahr 2016 oder 2017. Nun bewege ich mich nicht jeden Tag an der Thurgauerstrasse, aber ich gehe davon aus, dass sich die Situation seit 2017 nicht grundlegend verändert hat und man durchaus mit diesen Daten arbeiten kann. Aber wie gesagt: Wir haben keine andere Wahl, denn wir können die Fristerstreckung nur geben. Und das tun wir hier drin auch gerne. Ich erinnere den Stadtrat aber daran, bitte mit dem in der Motion Verlangten vorwärts zu machen und nicht mit irgendwas anderem.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 93 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. Juni 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/129, von Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) vom 3. April 2019 betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze wird um zwölf Monate bis zum 12. Juni 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat